

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

1. Den Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Langenlonsheim in der Auslegung hat die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 7. Apr. 1963 beschlossen.

1. Den Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Langenlonsheim in der Auslegung hat die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung am 7. Apr. 1963 beschlossen.

2. Der Planetenwurf hat in der Zeit vom
bis **18. Mai 1963** öffentlich ausgelegen.

.....
Der Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan ist als Änderung gemäß § 10
BBauG von der Gemeindevorstellung in ihrer Sitzung
am 21. Mai 1963 beschlossen worden.

.....
 Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerke

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Aus-

legung ist am .. 8. Okt. 1963 .. ortsublich bekanntge
macht worden.

.....
Der Bürgermeister

1. *Geographical location*

Festsetzungen und Zeichenerklärung

_____ Grenze des Geltungsbereichs d.

Art der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet

Ausnahme: können zugelassen werden
sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

Mindestgröße der 600 qm

Baugrundstücke

offene Maß der baul. Nutzung	Offene 1- und 2-geschossige B weise, Flächenziffer 0,4
--	---

Vordere und rückwärtige Bauf

linie mit nicht überbaubaren
stückflächen.

1-geschossige Bauweise, zuläs
Gebäudehöhe an der Traufseite

Dachneigung 45° . Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Einbauten und Ab

Anlage, Firstichtung und Abs
von der Straße sind verbindl
nicht jedoch Größe der Grundr

1-geschossige Zentrale, gelbe
Küchenecke an der Traufseite

Dachneigung 30-33°, Dachform
dach. Stellung gegenüber baul

Anlage, Firstschneide und
der Straße sind verbindlich,
doch Größe der Grundrißfläche

2-geschossige Bauweise. Zuläs

baudecke an der Traufseite
Dachneigung 30-33°. Dachform
dach. Dremmel bis 30 cm Höhe

Stellung geplanter baulicher
Förderung und Abstand von
2. und 3. Maschine, nicht in

Be sind verbindlich, nicht je
Be der Grundrißfläche.

Zulässige Nebengeb. Nebengebäude sind im gesamten 1-geschossig bis zu einer Höh 3,00 m an der Traufseite zulä

Dachform und Firstrichtung sind an die Hauptgebäude anzupassen. Rück

Wohngebäude sind unzulässig.
Öffentliche Verkehrsflächen

Grünzug mit Fußweg
Stellflächen für Kraftfahrzeuge

 ragen mit weniger als 5,00cm
von der Straßengrenze sind ni

lassig.

Neue geplante Grundstücksgrenze

nicht rechtsverbindlicher Vor
für zweckmäßige Grundstückste
Kaufmanns heulische Anlagen

Gemeinde Langenbieber, Kreis Fulda